

Veranstaltungsort:

Courtyard by Marriott Zurich North
Max-Bill-Platz 19
8050 Zürich

Teilnahmekosten:

CHF 850.- (inkl. Verpflegung und
Dokumentation, zzgl. MwSt.)
CHF 50.- Frühbucherrabatt bis 05.06.2019
Mitglieder der Handelskammer D-CH
erhalten 20% Rabatt auf den Seminarpreis

Bei Rückzug der Anmeldung später als 7 Arbeitstage vor Seminarbeginn werden 25% des Seminarpreises als Bearbeitungsgebühr berechnet. Bei **schriftlich** vorliegender Stornierung der Anmeldung bis 3 Arbeitstage vor Seminarbeginn werden 50% erhoben. Bei Nichterscheinen oder Abmeldung am Seminartag können die Teilnahmekosten nicht zurückerstattet werden. Vertretungspersonen werden gerne akzeptiert.

Organisation und Auskunft:

Handelskammer Deutschland-Schweiz | Tödistrasse 60 | 8002 Zürich
Verena Miller | 044 283 61 70 | verena.miller@handelskammer-d-ch.ch



Handelskammerjournal

Das Journal für die Wirtschaftsbeziehungen
Deutschland-Schweiz-Liechtenstein

www.handelskammerjournal.ch

Ihre verbindliche Anmeldung zum Workshop am 26.06.2019 bitte per
E-Mail an verena.miller@handelskammer-d-ch.ch.

Name: _____ Vorname: _____

Firma: _____

Strasse/Postfach: _____

Ort: _____

Telefon: _____ Fax: _____

E-Mail: _____

Ich nehme davon Kenntnis und bin damit einverstanden, dass ich mit der Rücksendung der Anmeldung als Teilnehmer der Veranstaltung vorgemerkt bin und die Rechnung als Anmeldebestätigung gilt. Des Weiteren stimme ich zu, dass meine persönlichen Daten für die Veranstaltungsabwicklung, die an der Veranstaltung veröffentlichte Teilnehmerliste sowie für spätere Teilnehmerinformationen gespeichert, publiziert und verarbeitet werden. Ich gebe hiermit der Handelskammer D-CH das Recht, Fotos und Videoaufnahmen von der Veranstaltung in den Medien der Handelskammer zu veröffentlichen.

Datum: _____ Unterschrift: _____

Einladung zum Workshop

«Internationales Sozialversicherungsrecht»

- Was Schweizer Unternehmen beachten müssen!

Mittwoch, 26.06.2019

09.00 - 17.00 Uhr

Courtyard by Marriott | Zurich North

- Grundlagen der internationalen Sozialversicherung
- Sozialversicherungsrechtliche Unterstellung bei grenzüberschreitenden Mehrfachstätigkeiten
- Sozialversicherungsrechtliche Unterstellung bei Entsendungen
- Verfahrens- und Hinweispflichten für Unternehmen
- Bescheinigung A1/COC: Bedeutung, Wirkung, Widerruf
- Praxisfälle

Veranstaltungspartner:



**Handelskammer
Deutschland Schweiz**

Wir wissen, was Sie wissen müssen

Seminarziel

Die Bedeutung des grenzüberschreitenden Einsatzes von Mitarbeitern ist für den Wirtschaftsverkehr Deutschland-Schweiz ungebrochen. Damit steigt auch der Beratungsbedarf der beteiligten Unternehmen bei sozialversicherungsrechtlichen Fragestellungen: Welche rechtlichen Grundlagen sind im Einzelfall einzuhalten? In welchem Land müssen die Sozialversicherungsbeiträge abgeführt werden? Welche Verfahrens- und Hinweispflichten sind vom Arbeitgeber einzuhalten?

Da es die finanziellen Risiken einer falschen sozialversicherungsrechtlichen Unterstellung bzw. Handhabung zu vermeiden gilt, ist für Unternehmen aktuelles Wissen über das internationale Sozialversicherungsrecht unerlässlich.

Unser Workshop soll Ihnen das tägliche Rüstzeug zur Beurteilung grenzüberschreitender Fallkonstellationen geben. Das Seminar richtet sich gezielt an Unternehmen, die Mitarbeiter grenzüberschreitend beschäftigen und entsenden.

Teilnehmerkreis

Geschäftsführer, Personalverantwortliche, Mitarbeiter der Rechtsabteilung, Steuerberater, Rechtsanwälte und Treuhänder.

Referent

Andreas Schiek

Prozessspezialist Sozialversicherungsabkommen,
AHV-Ausgleichskasse Basel-Stadt, Basel



Moderation

Dr. Marion Hohmann-Viol

Stellv. Direktorin, Leiterin Rechts- und Steuerabteilung,
Handelskammer Deutschland-Schweiz, Zürich



Verena Miller

Veranstaltungsorganisation,
Handelskammer Deutschland-Schweiz, Zürich



Programm

- 09.00 – 09.05 Uhr **Begrüssung und Einführung**
Dr. Marion Hohmann-Viol
- 09.05 – 10.15 Uhr **Grundlagen der internationalen Sozialversicherung**
- EU/EFTA
 - Bilaterale Abkommen
 - Nichtvertragsstaaten
- 10.15 – 10.45 Uhr Kaffeepause
- 10.45 – 12.15 Uhr **Sozialversicherungsrechtliche Unterstellung bei grenzüberschreitenden Mehrfach Tätigkeiten EU/EFTA**
- Unselbstständig Erwerbende
 - Selbstständig Erwerbende
 - Gleichzeitig unselbstständige und selbstständige Erwerbstätigkeiten
- 12.15 – 13.15 Uhr Mittagessen
- 13.15 – 14.15 Uhr **Sozialversicherungsrechtliche Unterstellung bei Entsendungen**
- EU/EFTA
 - Bilaterale Abkommen
 - Nichtvertragsstaaten
- 14.15 – 15.00 Uhr **Verfahrens- und Hinweispflichten für Unternehmen, die Mitarbeiter grenzüberschreitend beschäftigen und/oder entsenden**
- Administrative Abläufe und Zuständigkeiten
 - Beitragsabrechnung im Ausland
 - Betreibungsverfahren EU/EFTA
 - Schnittstellen zum Arbeits- und Steuerrecht
- 15.00 – 15.15 Uhr Kaffeepause
- 15.15 – 16.00 Uhr **Bescheinigung A1/COC: Bedeutung, Wirkung, Widerruf**
- 16.00 – 17.00 Uhr **Praxisfälle**